

Weniger Demokratie?

Unter den Titel „Verwaltungsreform“ will das Land Steiermark auch bei der Demokratie sparen: Bei der Grazer Wahl 2013 soll der Gemeinderat von 56 auf 48 Sitze verkleinert werden.

Die Grazer KPÖ lehnt eine Verkleinerung des Gemeinderates ab. „**Weniger Gemeinderäte sind weniger Demokratie**“ betont KPÖ-Stadträtin Elke Kahr. Die Initiativen der KPÖ, die Polit-Einkommen zu kürzen, wurden von den steirischen Parteien wiederholt abgelehnt.

Die Stadtregierung soll von 9 auf 7 Sitze schrumpfen.

Anders bei der Stadtregierung: Hier ist die KPÖ seit Jahrzehnten für eine Verkleinerung. „Früher sind wir von FPÖ, ÖVP, SPÖ und Grünen als Populisten bezeichnet worden, weil wir für die Verkleinerung der Stadtregierung eingetreten sind, obwohl uns das den Regierungssitz gekostet hätte. Entscheidend ist aber, dass auch in einer verkleinerten Stadtregierung die Einkommen von Bürgermeister und Stadträten stark gekürzt werden“, sagt KPÖ-Wohnungsstadträtin Elke Kahr.

KAUTION: KEINE PFLICHT!

Die Leistung einer Kautionsberuht auf einer freien Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter. Vor 15 bis 20 Jahren noch unüblich, wird heute in den meisten Fällen eine Kautions verlangt, die der Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückerhält. Vermieter verlangen gerne drei Bruttomonatsmieten Kautions, es kann aber auch eine geringere Kautions ausverhandelt werden, die sich nicht an der Miete orientiert.

STARTRHILFE ZUM WOHNEN**Neu: Der Grazer Kautionsfonds ist da**

Wenn die Wohnungssuche bisher an der Kautions scheiterte, gibt es nun eine Hilfe durch das Wohnungsamt in Form eines Kautionszuschusses.

Nicht nur reden, auch handeln! Während es z.B. den längst überfälligen Sozialpass (Aktiv-Card) in Graz noch immer nicht gibt, weil sich die verantwortlichen Politiker nicht einigen können, setzt Wohnungsstadträtin Elke Kahr in ihrem Verantwortungsbereich Taten.

Immer mehr Wohnungssuchende finden auf dem freien Markt keine Wohnung, weil sie sich die Einstiegskosten nicht leisten können. Um diese Grazerinnen und Grazer zu unterstützen, wurde nun auf Initiative von Wohnungsstadträtin Elke Kahr ein Modell entwickelt, bei wel-

chem unter bestimmten Voraussetzungen das Wohnungsamt einen Beitrag zur Kautions übernimmt und dadurch diese Einstiegshürde erleichtert.

KPÖ-Stadträtin Elke Kahr: „Für viele sind Provisionen und Kautions der Grund, sich keine Wohnungen mieten zu können. Zumindest im Bereich der Kautions bietet das Grazer Wohnungsamt ab sofort Hilfe an. Der Kautionsbeitrag in dieser Form ist in ganz Österreich einzigartig. Daher freut es mich besonders, dass wir hier eine Vorreiterrolle übernehmen.“



Verantwortungsbereich Wohnen: Stadträtin Elke Kahr hat ein offenes Ohr für die Sorgen der Grazer Mieterinnen und Mieter.

PROVISION

Dem Makler, der ein Mietverhältnis vermittelt, gebührt eine gesetzlich genau geregelte Provision, die sich an der Höhe der Monatsmiete orientiert.

In Vorkrisenzeiten wurde das Kautionsgeld von den Vermietern gerne als Spekulationskapital verwendet. Hier gibt es seit 1. April 2009 gesetzliche Schutzmechanismen, die einerseits eine Verzinsung der durch den Mieter eingebrachten Kautions vorsehen, andererseits eine Sicherung der Kautions im Konkursfall des Vermieters. Die steirische Arbeiterkammer empfiehlt, die vereinbarte Kautions in Form eines vinkulierten Sparbuches zu übergeben.

VORAUSSETZUNGEN FÜR KAUTIONSBEITRAG

⇒ In den Genuss des Kautionsbeitrages kommen **Personen, die nach den Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen die Voraussetzungen erfüllen** und deren jährliches Einkommen folgende Grenzen nicht überschreitet:

1 Person:	€ 19.004,-
2 Personen	€ 28.493,-
3 Personen	€ 30.673,-
4 Personen	€ 32.852,-
5 Personen	€ 35.034,-
jede weitere Person	€ 2.180,-

⇒ Der Kautionsbeitrag beträgt **eine Bruttomonatsmiete**, höchstens jedoch 500,- Euro. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Vermieter.

⇒ Der Kautionsbeitrag ist eine freiwillige Leistung für die Anmietung einer Wohnung im Stadtgebiet von Graz. Es muss sich dabei um den Hauptwohnsitz handeln.

⇒ Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat die Rückzahlung an die Stadt Graz zu erfolgen.

Das Ansuchen erfolgt mittels Formular, erhältlich entweder im Amt für Wohnungsangelegenheiten, Schillerplatz 4, (Mo-Fr. 7.00–15.00 Uhr), sowie im Büro Stadträtin Kahr, Rathaus, 2. Stock, Zi. 235.

Sollten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, Fragen zum Thema Wohnen in Graz haben, wenden Sie sich bitte an das Büro von Stadträtin Elke Kahr (Rathaus, 2. Stock, Zi. 235, Tel. 872-2060) oder an die städtische Wohnungsinformationsstelle (Schillerplatz 4, Tel. 872-5450).